

Die Stadt Halle (Saale) ist mit über 240.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die größte Kommune des Landes Sachsen-Anhalt und befindet sich im Kern der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland. Die Geburtsstadt des weltbekannten Komponisten Georg Friedrich Händel entwickelt sich als aufstrebender Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort mit namhaften Unternehmen, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Sie beheimatet eine einzigartige und vielfältige Kulturszene. Halle (Saale) ist Sitz der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina und der Kulturstiftung des Bundes. Mit ihrer kulturellen Vielfalt, ihrem weltoffenen Flair und ihrer reichen Geschichte bietet die Stadt am Fluss eine hohe Lebensqualität und verfügt über eine große bauliche und siedlungsstrukturelle Vielfalt.

Ziel und Aufgabe der Stadtverwaltung von Halle (Saale) ist es, für die Einwohnerinnen und Einwohner schnell, aufgeschlossen und serviceorientiert zu agieren. Die Verwaltung hat damit einen wichtigen Anteil an der Gestaltung des Lebensumfeldes und der Zukunftschancen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner.

Stellenausschreibung

für die Direktwahl des Oberbürgermeisters (m/w/d) der Stadt Halle (Saale)

In der Stadt Halle (Saale) ist die hauptamtliche Stelle **des Oberbürgermeisters (m/w/d)** im Wege der Direktwahl zu besetzen.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomBesVO). Danach ist das Amt derzeit in die Besoldungsgruppe B 8 eingestuft. Frühestmöglicher Beginn der Amtszeit ist der 01.12.2019. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Hauptamtliche Bürgermeister müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und dürfen am Wahltag das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Bewerber (m/w/d) müssen neben den genannten rechtlichen Voraussetzungen die Gewähr bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Bewerbung für das Amt hat schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist an die **Stadt Halle (Saale), Gemeindevorstand, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)**, zu erfolgen und muss folgende Angaben enthalten:

Familiennamen, Vornamen,
Beruf oder Stand,
Tag der Geburt,
Anschrift der Hauptwohnung.

Die Bewerber (m/w/d) werden gebeten, eine Bescheinigung der Wählbarkeit der Wohnsitzgemeinde beizufügen.

Die Bewerbung muss von mindestens 100 Wahlberechtigten der Stadt Halle (Saale) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)). Entsprechende Formblätter sind beim Wahlamt der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) anzufordern.

Die Pflicht zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften entfällt für:

- den Amtsinhaber, wenn er sich erneut um das Amt des Oberbürgermeisters bewirbt (§ 30 Abs. 3 KWG LSA),
- Bewerber (m/w/d), die durch eine Partei oder Wählergruppe gemäß § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA unterstützt werden, wenn für den Bewerber (m/w/d) eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Demnach muss die Partei oder Wählergruppe am Tage der Bestimmung des Wahltages im Stadtrat der Stadt Halle (Saale), im Landtag von Sachsen-Anhalt oder im Deutschen Bundestag auf Grund eines eigenen Wahlvorschlages vertreten sein.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt des Oberbürgermeisters (m/w/d) gegenüber der Stadt Halle (Saale) eine Erklärung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Einreichungsfrist beginnt an dem Tag nach der Stellenausschreibung.

Das Ende derselben wird bestimmt auf **Dienstag, 17.09.2019**, 18:00 Uhr.

Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

Der Wahlausschuss beschließt am **23.09.2019** über die Zulässigkeit der Bewerbungen gem. § 30 Abs. 5 KWG LSA.

Die Wahl findet am **13.10.2019** statt, eine eventuelle Stichwahl am **27.10.2019**.

Nähere Auskünfte über die Form der Wahlbewerbung erteilt das Wahlamt im Fachbereich Einwohnerwesen der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Tel. 0345 221 4600 oder 0345 221 4605, Fax: 0345 221 4639, E-Mail: wahlamt@halle.de.